

**Interpellation Hasler-Widnau (27 Mitunterzeichnende):
«Alkoholabgabe an Jugendliche**

Der Missbrauch von alkoholischen Getränken schädigt die Gesundheit. Gefährdet sind in besonderem Masse junge Menschen. Deshalb hat der Gesetzgeber Einschränkungen für den Verkauf dieser Produkte an Jugendliche erlassen. Trotz diesem Verbot ist der Konsum alkoholhaltiger Getränke durch Jugendliche in den letzten Jahren stark angestiegen. Unter anderem wird dies durch die leichte Beschaffung solcher Getränke gefördert.

Die Resultate kürzlich durchgeführter Testkäufe von alkoholischen Getränken durch Jugendliche zeigen eine erschreckende Bilanz. Die Testkäufe mit jungen Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 15 Jahren waren grossteils erfolgreich, d.h., die Jugendlichen erhalten mühelos die alkoholischen Getränke, obwohl dies gesetzlich eindeutig nicht zulässig ist. Jugendliche bestätigen einhellig, dass sie in Restaurants, Verkaufsläden und Tankstellen-Shops problemlos alkoholische Getränke erwerben können.

Ich frage daher die Regierung:

1. Werden die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wegen der fehlenden Durchsetzung zur Farce?
2. Ist es sinnvoll, den Vollzug des Gesetzes den Gemeinden zu überlassen?
3. Wurden in den letzten Jahren Bussen bei Verstössen ausgesprochen oder Alkoholpatente entzogen?
4. Ist auch die Regierung der Meinung, dass zur Durchsetzung des geltenden Gesetzes eine Neuorganisation notwendig ist? »

3. April 2006

Hasler-Widnau

Ammann-Rüthi, Bischofberger-Altenrhein, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Candrian-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Werdenberg, Engeler-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Frei Gschwend-Jona, Göldi-Gommiswald, Heim-Gossau, Jermann-Kronbühl, Keller-Jona, Kempter-Au, Lehmann-Rorschacherberg, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Signer-Altstätten, Storchenegger-Jonschwil, Walser-Vilters, Widmer-Wittenbach, Widmer-Mühlrüti, Würth-Rorschacherberg